

Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über das EU-Gesundheitsabkommen und die Folgen für die Luzerner Gesundheitsversorgung

eröffnet am 21. Oktober 2025

In Bern wird über ein neues Vertragspaket zwischen der Schweiz und der EU beraten, welches neben anderen Bereichen auch ein Gesundheitsabkommen umfasst. Dieses Abkommen würde die Schweiz eng in die Gesundheitsmechanismen der EU einbinden – etwa durch Beteiligung am Europäischen Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC), am EU-Frühwarn- und Reaktionssystem sowie am Gesundheitssicherheitsausschuss. Damit erhält die Schweiz zwar umfassenden Zugang zu den europäischen Netzwerken für die Bewältigung von Gesundheitskrisen. Im Gegenzug müssten allerdings aber auch die entsprechenden EU-Rechtsakte in der Schweiz angewendet werden. Konkret bedeutet dies eine dynamische Übernahme künftiger EU-Vorschriften im Bereich der öffentlichen Gesundheit, vorbehaltlich weniger Ausnahmen. Laut Bundesrat soll die Schweiz trotz Anbindung an die EU ihre Entscheidungsautonomie behalten, und es seien keine Gesetzesanpassungen nötig. Dennoch bleibt der Umstand bestehen, dass Brüssel faktisch direkt in unsere Gesundheitspolitik hineinwirken kann.

Gleichzeitig wird das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU aktualisiert. Die Schweiz soll künftig neue EU-Regeln zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und Entsendung von Arbeitskräften übernehmen. Dies kann ausländischen Gesundheitsdienstleistern – seien es Ärzte, Pflegepersonal, Spitalgruppen oder Telediagnos-Anbieter – den Marktzugang in der Schweiz weiter erleichtern. Unsere Gesundheitsbranche ist zwar heute schon auf ausländische Fachkräfte angewiesen (etwa in Pflege und Medizin), doch stellt sich die Frage, wie sich eine zusätzliche Konkurrenz durch EU-Anbieter auf die kantonale Versorgung und das Lohnniveau auswirkt. Ob die angedachten Schutzmechanismen im verschärften Wettbewerb mit EU-Anbietern ausreichen, bleibt mehr als nur fraglich.

Weitere Unsicherheiten betreffen die Medikamentenversorgung: Müssten Schweizer Zulassungsverfahren und Standards (etwa von Swissmedic) an EU-Vorgaben angepasst werden? Zwar zielt das Paket darauf ab, Hindernisse im gegenseitigen Handel abzubauen, doch eine engere regulatorische Anbindung weckt die Sorge, dass Medikamentenpreise vermehrt durch EU-Marktvorgaben beeinflusst werden, was für den Kanton Luzern grosse Risiken in den Versorgungsabhängigkeiten und den Qualitätskontrollen birgt.

Im Bereich der Patientenmobilität stellen sich ebenfalls kritische Fragen. Bereits heute können Schweizer Versicherte unter gewissen Voraussetzungen geplante Behandlungen im EU-Ausland durchführen und sich die Kosten rückvergütet lassen, und umgekehrt können sich EU-Bürger in der Schweiz behandeln lassen – dies im Rahmen der sozialen Koordinationsabkommen, was seit über 20 Jahren funktioniert. Allerdings zeigen die Zahlen, dass weit mehr EU-Patienten unser Gesundheitswesen nutzen als umgekehrt: 2022 etwa wurden lediglich 138

geplante Behandlungen von Schweizer Patientinnen und Patienten in der EU registriert, aber 5104 Fälle von EU-Patienten in der Schweiz. Diese beträchtliche Netto-Inanspruchnahme unseres Gesundheitssystems durch Ausländer wirft Fragen auf: Würde ein neues Abkommen diesen Trend verstärken? Müsste Luzern vermehrt ausländische Patienten behandeln (mit entsprechendem Kapazitätsaufwand), und wie zuverlässig wären Kostenerstattungen geregelt? Oder würden umgekehrt unsere Prämienzahler animiert, günstige Behandlungen im Ausland zu suchen, was hiesige Spitäler unter finanziellen Druck setzen würde?

Schliesslich steht die Kompetenzverteilung zur Debatte. Gesundheit ist in der Schweiz traditionell kantonal geprägt – von der Spitalplanung bis zur Bewilligung von Leistungserbringern. Wenn jedoch vermehrt EU-Recht direkt gilt und der Bund für dessen Umsetzung sorgen muss, droht eine Machtverschiebung hin zu Bundesbern oder gar nach Brüssel. Der Regierungsrat und der Kantonsrat des Kantons Luzern dürfen hier nicht zu Zuschauern werden, wenn es um den Erhalt unserer föderalen Souveränität und um die finanzielle Tragbarkeit der Gesundheitsversorgung geht. Er ist aufgefordert, frühzeitig die Konsequenzen dieses EU-Abkommens für Luzern abzuschätzen und gegenüber dem Bund Klartext zu reden, bevor vollen-dete Tatsachen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Rechnet der Regierungsrat damit, dass durch das neue Schweiz-EU-Vertragspaket vermehrt ausländische Gesundheitsdienstleister (z. B. Ärzte, Spitalbetriebe oder Telemedizin-Plattformen) im Kanton Luzern tätig werden? Welche Risiken für die Versorgungssicherheit und -qualität sieht er in einer möglichen Überfremdung des Gesundheitsmarktes, und welche Massnahmen wären denkbar, um eine unkontrollierte Ansiedlung oder Tätigkeit ausländischer Anbieter zu verhindern?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen des Luzerner Gesundheitspersonals, falls mehr ausländische Fachkräfte und Anbieter auf den hiesigen Markt drängen? Sieht er die bestehenden flankierenden Lohnschutzmassnahmen (insbes. Kontrollen der Löhne von entsandten Arbeitnehmern) im Rahmen des Abkommens als ausreichend an, um Lohndumping zu verhindern, oder ortet er zusätzlichen Handlungsbedarf zum Schutz unseres einheimischen Pflege- und Ärztepools?
3. Inwiefern beeinflusst das geplante Abkommen die Zulassungsverfahren für Arzneimittel und die Medikamentenpreise in der Schweiz? Müssen wir damit rechnen, dass Swissmedic Entscheide künftig an EU-Vorgaben ausrichtet oder dass die Schweiz sich an gemeinsamen EU-Beschaffungen beteiligen muss? Welche Folgen hätte dies für die Medikamentenkosten der Luzerner Spitäler und Apotheken sowie für die Versorgung der Bevölke-rung (Stichwort: schnellere Zulassung neuer Medikamente vs. Verlust an autonomer Qua-litätskontrolle)?
4. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus dem neuen Paket hinsichtlich der Patientenmo-bilität? Ist vorgesehen, dass Schweizer Versicherer vermehrt Behandlungen im EU-Aus-land erstatten müssen bzw. Luzerner Leistungsträger häufiger ausländische Patienten be-handeln müssen? Wie schätzt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein – etwa im Lichte der aktuellen Zahlen, wonach bereits jetzt weit mehr EU-Bürger unsere Gesund-heitsleistungen in Anspruch nehmen als umgekehrt? Drohen dem Kanton Luzern zusätzli-che finanzielle Belastungen oder Kapazitätsengpässe, falls diese Mobilität zunimmt?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass mit dem Gesundheitsabkommen eine fakti-sche Übernahme von EU-Recht in Teilen unseres Gesundheitssystems einhergeht? Welche

demokratiepolitischen Vorbehalte hat er gegenüber einer dynamischen Rechtsanpassung im sensiblen Bereich der öffentlichen Gesundheit, bei der künftig EU-Institutionen die Rahmenbedingungen setzen könnten? Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bewährte Schweizer und kantonale Standards (z.B. bei Spitalhygiene, Berufsqualifikationen oder Datenschutz im Gesundheitswesen) nicht durch EU-Vorgaben aufgeweicht werden?

6. Sieht der Regierungsrat die Gefahr einer schlechenden Kompetenzverschiebung vom Kanton zum Bund oder gar zur EU im Gesundheitswesen infolge dieses Abkommens? Welche Bereiche der kantonalen Gesundheitshoheit (etwa Spitalplanung, Finanzierung, Bewilligungen von Praxen) könnten tangiert sein? Gedenkt der Regierungsrat, sich aktiv beim Bund dafür einzusetzen, dass föderale Zuständigkeiten und kantonale Entscheidungsfreiheit gewahrt bleiben und Luzern nicht durch zentralistische Vorgaben benachteiligt wird?
7. Wird der Regierungsrat – sofern das Verhandlungspaket in dieser Form weiterverfolgt wird – gegenüber dem Bund klar Position beziehen, um die oben genannten Anliegen zu verteidigen? Insbesondere: Welche Schritte unternimmt die Kantonsregierung, um sicherzustellen, dass die potenziell negativen Folgen für die Luzerner Gesundheitsversorgung (Kostensteigerungen, Qualitätsverluste, Souveränitätsabgabe) vom Bund ernstgenommen und in den weiteren Verhandlungen berücksichtigt werden? Ist der Regierungsrat bereit, notfalls gemeinsam mit anderen Kantonen Widerstand zu leisten, sollte der Bund ein Abkommen abschliessen wollen, das die kantonalen Interessen im Gesundheitsbereich verletzt?

Die SVP-Fraktion im Luzerner Kantonsrat erwartet vom Regierungsrat eine kritische Prüfung und entschiedene Vertretung der kantonalen Interessen. Ein EU-Abkommen, das die kantonale Gesundheitsversorgung schwächt oder verteuert, wäre inakzeptabel. Der Regierungsrat ist aufgefordert, frühzeitig Transparenz über die möglichen Auswirkungen herzustellen und gegenüber Bundesbern klarzustellen, dass Luzerns Souveränität und ein finanziell tragbares Gesundheitssystem nicht verhandelbar sind.

Steiner Bernhard

Lingg Marcel, Waldis Martin, Stadelmann Fabian, Dahinden Stephan, Vogel-Kuoni Marlen, Schumacher Urs Christian, Arnold Robi, Müller Guido, Künig Roland, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwyler Sandra, Schnydrig Monika, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Frank Reto, Lüthold Angela